

Regierungspräsidium Darmstadt

V 51.1- Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz
V 51.1 - 3.1 - L 27.2 (Oberzent - Etzean)

Darmstadt, den 11.07.2019
Bearbeiter: Norbert Adamek
Tel/Fax: 06151 12-5425 / 65 31
E-Mail: norbert.adamek@rpda.hessen.de

Abteilung Arbeitsschutz
und Umwelt Darmstadt
Dezernat IV/Da 43.1
Frau Simon / Frau Herling

im H a u s e

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Juwi Energieprojekte GmbH
Anlage: Windkraftanlage, Oberzent Etzean
Projekt: Errichtung und Betrieb von 5 der Windenergieanlagen

Ihr Schreiben vom 08.07.2019; Az.: IV/Da 43.1 - 53e 621-7/2-Etzean-1

Aus Sicht des öffentlichen Belanges **Landwirtschaft/Feldflur** werden zu dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, sofern es auch zu keiner indirekten Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen kommt.

Die Standorte und der Betrieb von 5 Windenergieanlagen befinden sich im Wald in der Stadt Oberzent mit Waldanteilen von **63 %**, Odenwaldkreis 56,1 %, Hessen 42 % und Deutschland 32 %. Daher wird vorausgesetzt, dass für die baumfrei zu haltenden Flächen die Walderhaltungsabgabe erhoben wird, wie von der Antragstellerin beantragt, siehe auch Seiten 28/29, Anlage 19 (Ersatzaufforstung/Walderhaltungsabgabe).

Sofern im weiteren Verfahren doch Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen für in Anspruch genommene Waldflächen beantragt werden sollten oder naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen durchgeführt werden sollen, bitte ich um Mitteilung und Abstimmung.

Zeitaufwand: **1,0 Stunden geh. Dienst.**

Die Antragsunterlagen (1CD) behalte ich ein.

Im Auftrag

Norbert Adamek